

Gemeinde Maria Rain

Aktenzahl: A-2025-1147-00014
Datum: 26.08.2025

Kontaktdaten

SB: Jasmin Gollinger
Abt: Sekretariat
Tel: 04227/8422074
Mail: maria-rain@ktn.gde.at

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs. 1 und 3 Kärntner Jagdgesetz 2000 K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 21/2025 wurde die Abrechnung des Jagdpachtzinses für das **Jahr 2025** erstellt.

Das erstellte **Verzeichnis der Anteile der Jagdpacht** wird in der Zeit

vom 03.11.2025 bis 14.11.2025

während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Maria Rain, Gemeindekasse im EG, **zur allgemeinen Einsicht aufgelegt**.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tage der Kundmachung, beim Bürgermeister der Gemeinde Maria Rain schriftlich eingebracht werden.

Beschwerden gegen die Änderung hinsichtlich des Flächenausmaßes sind durch Grundbesitzbögen (nicht älter als 6 Monate) zu belegen.

Diese Kundmachung ergeht auch an die im Verteiler angeführten Gemeinden mit der Bitte, diese an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagvermerk, an die Gemeinde Maria Rain zu retournieren.

Gemäß § 35 Abs. 4 des Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. werden festgestellte Jagdpachtanteile den Berechtigten ausbezahlt.

Nach Ablauf der Auflagefrist sind Änderungen nicht mehr möglich.

Für den Bürgermeister
Der Referent
1. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER

Angeschlagen am: 03.11.2025
Abgenommen am: 17.11.2025

Ergeht an:

1. Amtstafel
2. Stadtgemeinde Ferlach, Kirchgasse 5, 9170 Ferlach
3. Gemeindeamt Köttmannsdorf, Karawankenblick 1, 9071 Köttmannsdorf
4. Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten
5. Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee